Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 14 — Mittwoch den 19. Februar. — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil

Zufolge Ermächtigung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern, wird gemäß § 23 Absatz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (RGBl. S. 389 ff) das Befahren folgender nach Chausseestrecken und Ortschaften, sowie Kilometerstationen bezeichneten Chausseebrücken mit Lastkraftzügen, deren Gesamtgewicht 13 t (260 Zentner) übersteigt, sowie mit einzelnen Lastkraftfahrzeugen mit einem Ladegewicht von mehr als 10 t (200 Zentner) hiermit verboten.

Kreis Belgard.

a. **Chaussee Belgard—Butzke—Satspe.**
Innerhalb der Stadt Belgard in Station 0,1 + 87 und zwischen Belgard und Pumlow in den Stationen 0,3 + 26 und 1,9 + 40.

b. **Chaussee Körlin—Belgard—Polzin—Jastrow.**
Zwischen Körlin und Belgard in Station 0,2 + 30, zwischen Jagertow und Paatzig in den Stationen 41,6 + 78 und 44,0 + 32 und auf der Abzweigung nach Klempin—Siedkow, zwischen Belgard und Klempin in Station 9,1 + 40.

c. **Chaussee Boissin—Gr.-Tychow—Warnin—Bublitz**
Zwischen Burzlaff und Gr.-Tychow in Station 10,0—1, zwischen Gr.-Tychow und Warnin in den Stationen 16,7—8 und 18,2—3.

d. **Chaussee Gr.-Tychow—Polzin.**
Zwischen Zadtkow und Damen in Station 8,6—7, zwischen Vorwerk Waldhof und Damitzkrug in Station 19,8—9.

e. **Chaussee Polzin—Schivelbein.**
Zwischen Neulutzig und Redel in Station 6,2 + 31, zwischen Altschlage und Simmatzig in Station 12,5 + 75.

f. **Chaussee Belgard—Stolzenberg.**
Zwischen Belgard und Vorwerk in den Stationen 0,1 + 96 und 0,4 + 40, zwischen Podewils und Zietlow in Station 16,9 + 92.

Die Sperrung der Brücken im Kreise Belgard ist durch Warnungstafeln in gelber Farbe gekennzeichnet, die 20 m vor dem Anfangs- und Endpunkt der Brücken aufgestellt werden.

Köslin, den 26. Oktober 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Seler.

Abdruck vorstehender Verfügung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung.

Belgard, den 14. Februar 1913.

Der Landrat von Hagen.

In der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz in Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 10, ist ein vom wirklichen Geheimen Rat Dr. A. Förster, dem früheren langjährigen Direktor der Medizinalabteilung des Kultusministeriums, herausgegebenes Buch: „Die Kosten der Seuchenbekämpfung und ihre Verteilung nach Preußischem Recht" erschienen.

Ich kann die Anschaffung dieses Buches, dessen Ladenpreis 3 Mk. beträgt nur empfehlen.

Köslin, den 6. Februar 1913.

Der Regierungspräsident. J. V.: Seler.

Abdruck erfolgt zur Kenntnisnahme der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Belgard, den 14. Februar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Bekanntmachung.

Nach den §§ 33, 34 und 37 der seit dem 1. Januar 1913 gültigen Satzung für die Pommersche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sind die Genossenschaftsmitglieder verpflichtet, Aenderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe und der nach § 921 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Tätigkeiten, die für die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft oder für die Umlage wichtig sind, sowie jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung der Betrieb geht, und jede Betriebseinstellung dem Sektionsvorstande binnen 2 Wochen nach Eintritt der Aenderung usw. schriftlich anzuzeigen Sie können sich hierbei der Vermittelung des Vertrauensmannes bedienen

Anzumelden sind hiernach:

1. Seitens des **neuen** Unternehmers die Uebernahme eines ganzen Betriebes (Kauf, Pachtung).
2. Seitens des **bisherigen** Unternehmers das Eingehen eines Betriebes (z. B. bei vollständiger Parzellierung) oder das Ausscheiden eines Betriebes aus der Versicherung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft infolge satzungsmäßiger Bestimmung einer gewerblichen Berufsgenossenschaft.
3. Die Vergrößerung oder Verkleinerung eines Betriebsgrundstückes (auch bei Zupachtung oder Abverpachtung einzelner Parzellen).
4. Die Erhöhung oder Herabsetzung der das Betriebsgrundstück betreffenden Grundsteuerveranlagung.
5. Die Neueinrichtung eines Nebenbetriebes sowie die Veränderung der Betriebsweise eines bestehenden Nebenbetriebes (z. B. Verwendung von Dampfmaschinen anstelle des bisherigen Handbetriebes, dauernde Vermehrung oder Verminderung der auf den Nebenbetrieb verwendeten Arbeitstage, sofern sich die Beiträge dadurch um mindestens 1/3 verändern.

Ferner hat gemäß § 36 der Satzung nach erfolgtem Wechsel des Unternehmers der bisherige Unternehmer, welcher versicherte Betriebsbeamte und Facharbeiter (§ 46) in seinem Betriebe oder Nebenbetriebe beschäftigt hat, für die Zeit vom Ablaufe des letzten Rechnungs- (Kalender-) Jahres bis zum Tage der Uebernahme des Betriebes beziehungsweise Nebenbetriebes durch den neuen Unternehmer binnen 4 Wochen einen Nachweis über den Entgelt dieser Versicherten dem Sektionsvorstande einzureichen.

Weiter haben die Genossenschaftsmitglieder nach § 48 der Satzung die in ihren Betrieben beziehungsweise Nebenbetrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Betriebsbeamten und Facharbeiter auf Grund der von dem Sektionsvorstande erlassenen besonderen Anordnungen diesem mit Namen, Art und Dauer ihrer Beschäftigung anzumelden. Veränderungen in den Personen dieser Be-

triebsbeamten und Facharbeiter sind binnen 3 Monaten gleichfalls anzumelden.

Ferner wird auf Grund des eben erwähnten § 48 angeordnet und hiermit bekannt gemacht, daß die Unternehmer binnen 2 Wochen nach Ablauf des jetzigen Geschäfts- (Kalender-) Jahres dem Sektionsvorstande nach einem von diesem zu bestimmenden Vordruck einen Nachweis darüber einzureichen haben werden, wieviel jeder der namentlich zu bezeichnenden versicherten Betriebsbeamten und Facharbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr an Entgelt bezogen hat und wie lange er beschäftigt war.

Hierzu und zum Zwecke der Feststellung der Entschädigung für Betriebsbeamte und Facharbeiter bei eingetretenen Unfällen haben die Unternehmer nach § 40 der Satzung Lohnbücher (Lohnlisten) zu führen, aus denen sich die Namen, die Art und die Zeit der Beschäftigung sowie der Entgelt der einzelnen Betriebsbeamten und Facharbeiter für jeden Arbeitstag ergeben. Wird der Entgelt nach größeren Zeitabschnitten (Wochen, Monaten) bemessen, so ist er für diese anzugeben.

Schließlich wird mit Rücksicht auf die große Anzahl der alljährlich immer noch wegen verspäteter beziehungsweise unterlassener Unfallanzeigen zu verhängenden Geldstrafen (im Jahre 1910 54, 1911 52, 1912 56) darauf hingewiesen, daß zur Vermeidung von Strafen von jedem Unfalle, durch welchen eine im Betriebe beziehungsweise Nebenbetriebe beschäftigte Person getötet oder so verletzt worden ist, daß sie stirbt oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, seitens des Unternehmers beziehungsweise seines Stellvertreters gemäß § 1552 der Reichsversicherungsordnung binnen 3 Tagen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten ist. Auch dem Sektionsvorstande ist binnen der gleichen Frist nach § 39 der Satzung schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten.

In allen oben erwähnten Fällen kann der Genossenschaftsvorstand gegen Zuwiderhandelnde nach § 13 der Satzung beziehungsweise §§ 1043, 1044, 1556 und 1581 der Reichsversicherungsordnung Geldstrafen bis zu 500 M. beziehungsweise 300 M. verhängen.

Stettin, den 30. Januar 1913.

Der Vorstand
der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
von Eisenhart-Rothe.

Der Kreisjugendpfleger Lehrer Schröder—Polzin beabsichtigt am Freitag den 21. d. Mts. abends von 7½—9½ Uhr in Seligsfelde im Münchow'schen Gasthause einen Unterhaltungsabend abzuhalten.

Hierzu werden die in Betracht kommenden schulentlassenen Jugendlichen und alle Freunde der Jugend eingeladen.

Belgard, den 14 Februar 1913
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

In meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 13. d. Mts (Kreisblatt Nr. 13) ist versehentlich gesagt, wird durch den „Gutsvorsteher-Stellvertreter", während es heißen muß **„Amtsvorsteher-Stellvertreter"** Herrn Rittergutsbesitzer von Braunschweig—Standemin vertreten.

Belgard, den 15. Februar 1913.
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher von Warnin, Herr Rittergutsbesitzer von Rekowsky in Tietzow ist vom 17. bis einschließlich 21. d. Mts. aus dem Amtsbezirk abwesend und wird während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Rittergutsbesitzer Holtz in Gr. Voldekow vertreten.

Belgard, den 17. Februar 1913.
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat

Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Holtzendorf—Podewils ist bis zum 26. d. Mts. verreist. Während dieser Zeit wird der Amtsvorsteher-Stellvertreter Herr Administrator Hardtmann in Podewils die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Narsin führen.

Belgard, den 18. Februar 1913.
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, meine in Nr. 94 des Kreisblatts für 1911 abgedruckte Verfügung vom 18. November 1911, betreffend Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeiten binnen **1 Woche** zu erledigen.

Belgard, den 18. Februar 1913.
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.
Bericht vom 14. Februar 1913.
Auftrieb: bis Donnerstag Abend:
350 Rinder, 307 Kälber, 527 Schafe, 1928 Schweine, 2 Ziegen,
am Donnerstag und Freitag bis mittags 12 Uhr:
210 Rinder, 143 Kälber, 303 Schafe, 943 Schweine, Ziegen.
Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht

		Mark
Rinder:	Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
	b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	55—60
	d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	64—70
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	59—63
	c) gering genährte	55—58
Färsen u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	64—71
	b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	58—63
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	51—57
	d) mäßig genährte Färsen und Kühe	48—50
	e) gering genährte Färsen und Kühe	45 47
Kälber:	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	83—86
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	76—80
	c) geringere Saugkälber	60—63
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	50 60
Schafe:	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	80—85
	b) ältere Masthammel	66—70
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	56—62
Schweine:	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahre	75—76
	b) fleischige Schweine	73—74
	c) gering entwickelte	72—73
	d) Sauen	73—74
	e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:
Rinder flau, bleibt Ueberstand. Kälber ruhig. Schafe langsam. Schweine schleppend, bleibt viel unverkauft, vereinzelte über Notiz.

Belgard, den 18. Februar 1913.
Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China)

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1914 bezw. 1915, Heimreise: Frühjahr 1916 bezw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an: Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise: Frühjahr 1916 bezw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons in Wilhelmshaven, vom 1. Februar 1913 ab in Cuxhaven.

Der Rittergutsbesitzer Keske hat auf der Feldmark Zarnekow, zur Vertilgung von Raubzeug, Gift gelegt.

Tietzow, den 14. Februar 1913.

Der Amtsvorsteher. v. Rekowsky.

Nichtamtlicher Teil.

Unser Pommerland Das soeben erschienene 4. Heft dieser in ganz Pommern und im Reiche mit großer Freude aufgenommene pommerschen Heimatsschrift bringt nicht nur wieder eine ganze Reihe vortreffliche Aufsätze, darunter einen von dem Literatur-Historiker Max Guhlke geschriebenen Aufsatz über den pommerschen Heidedichter Hans Benmann, sondern nunmehr auch eine besondere Abteilung „Jugendpflege", die unter der besonderen Redaktion des Herrn W. Borchert, städtischer Jugendpfleger in Stettin, steht. Wie schon das ganze Blatt der Heimatspflege gewidmet ist, so wird die Jugendpflege-Abteilung im Speziellen allen pommerschen Vereinen, sowie den Leitern der Jugendpflegebestrebungen, den Geistlichen, Lehrern usw. bald ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der praktischen Arbeit sein. Die Hefte sind reich illustriert und bilden einen prächtigen Literaturschatz für jedes pommersche Haus Wir können „Unser Pommerland", das in Monatsheften à 50 Pf. erscheint, nur aufs Wärmste empfehlen.

Inseratenteil.

Die städtische Gas- und Elektrizitäts-Verwaltung empfiehlt sich für elektrische und Gasinstallationen. Lager moderner Beleuchtungskörper für elektrische Beleuchtung sowie für stehendes und hängendes Gasglühlicht. Zugampeln, Flur- und Schlafzimmer-Ampeln, Mittelzugkronen sowie ein- und mehrflammige Wohnzimmerlampen, Tischlampen und Schaufensterlampen von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung für jede dieser Beleuchtungsarten

Elektromotoren werden zu mäßigen Preisen geliefert. Gaskocher, Gasplatten, Gasbratöfen und Gasheizöfen für Läden, Zimmer und Säle zu billigen Preisen auf Kauf und Miete.

Kostenberechnungen und Ratschläge in elektro- und gastechnischen Angelegenheiten werden kostenlos erteilt und stehen reichhaltige Musterbücher zur Verfügung. Die Besichtigung unseres Ausstellungsraumes ohne Kaufzwang wird gern gestattet. Geschäftsräume im Gaswerk Blumenstraße 23.

Städtische Gas- und Elektrizitäts-Verwaltung.

Haut's Wagenfabrik und Dampf-Sägewerk

in **Zadtkow** bei Damen, Stat. Gr.-Tychow.
Fernruf: Gr-Tychow Nr. 28.

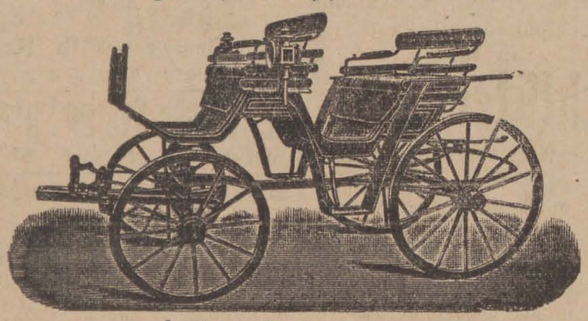

fertigt nach eigenem Muster

Luxus-, Roll- u. Ackerwagen

von amerikanischen Hölzern mit Hikory-Speichen, gebogenen Hölzern, Nußbaum- und Magoni-Tafeln. Die Wagen haben dadurch einen sehr leichten Gang und doppelte Haltbarkeit. Reparaturen in Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerarbeiten, sowie Lackierungen werden aufs beste ausgeführt.

Alleinvertrieb für die Kreise Belgard—Polzin, Kolberg—Körlin, Köslin.

Gebrüder Breidenbach,
Belgard a Pers

Zur Einsegnung

empfehle ich

schwarze und farbige Kleiderstoffe

in besten Qualitäten und modernen Geweben.
Ferner empfehle ich zu Einsegnungs-Anzügen

schwarze Anzugstoffe in Tuchkammgarne und Cheviots, sowie fertige Anzüge in jeder Größe

zu sehr billigen Preisen

Isidor Jacobsohn.

Paul Schulz, Uhrmacher,
Heertrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestsortiertes Lager in **modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand- und Wanduhren, Wecker** rc. sowie in **goldenen und silbernen Damen- und Herren-Uhren** zu staunend billigen Preisen unter langjähriger Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter **Garantie ausgeführt.**

Elektrische Taschenlampen, Ersatzbatterien, Taschenfeuerzeuge

in allen Ausführungen empfiehlt

Eberhardt Tech.

Schnee-weisse Zähne, gesundes Gebiss

kann jeder erhalten, der sich regelmäßig seine Zähne mit unseren hervorragenden hygienischen

Zahnbürsten

säubert. Vorrätig in jeder Preislage. Garantie für erstklassiges Fabrikat.

Gebrüder Breidenbach.

Bevor Sie Ihren Bedarf in

Treibriemen

decken, verlangen Sie unsere Preisliste. Wir liefern Ihnen erstklassiges Material enorm billig.

Gebr. Breidenbach.

Preiswerte
Centralheizungsanlagen
enorm billig im Kohlenverbrauch
liefern nach eigenem System
Braunschweiger Centralheizungs-Werke
LÖHR & HANSEN
Braunschweig Schneidemühl
Tausende la Referenzen
Ingenieurbesuch kostenlos

Treibriemen

in allen gangbaren Breiten halte stets auf Lager und empfehle dieselben zu den billigsten Preisen.

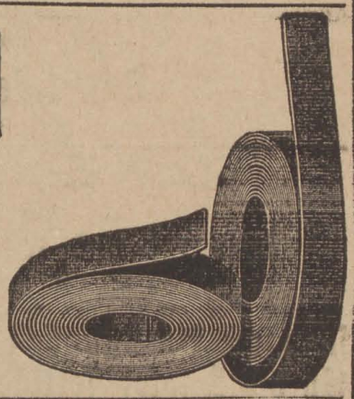

Söhnert,
Sattlermeister,
— Friedrichstraße Nr. 57. —

Für Ueberlandzentralen:

Premier-Schrotmühlen

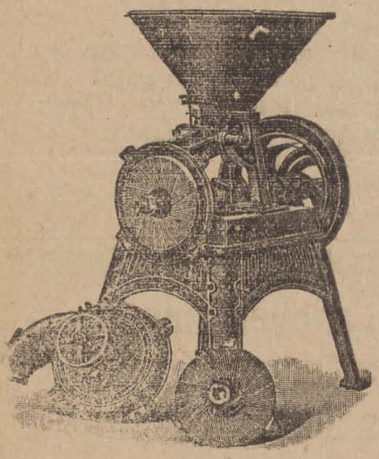

Garantiert größte und beste Leistung.

Schrotet alle Sorten Getreide.

Billigste Unterhaltung.

Umwechselbare zweiseitig zu benutzende Mahlplatten.

Jede Größe von 5—20 Ctr stündl. Leistung stets am Lager.

Gebrüder Cargill,
Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Belgard a. Pers.

Bastian & Noack,

Gold und Silberwaren-Handlung,
Friedrichstrasse 7
empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

Schmucksachen aller Art
in Gold-, Silber und Doublé, wie:
Armbänder, Broschen, Colliers, Uhrketten, Ringe etc.
zu billigsten Preisen, sowie

Trauringe
in jedem Goldgehalt.

Grosse Auswahl in
Bestecken, Tafelgeräten und sonstigen Gebrauchsartikeln
in Silber, Alfenide und Nickel

Optische Sachen
wie:
Brillen, Pincenez etc.
in Gold, Doublé und Nickel.

Gravierungen sowie sämtliche Reparaturen gut und billig.

Allen Zuckerkranken teile aus Dankb. unentgeltlich mit, wie ich vor 4 Jahren vom sichern Tode gerettet, zuckerfrei wurde, sodaß ich wieder alles essen und trinken konnte.
W. Hartwich, Baumschulenweg-Berlin, Schraderstraße 13

Jurakalkmergel
offeriert 200 Ctr frei j. d. Station 100 Mark bei mehrjährigem Abschluß mit 95 Mark Stückkalk zum Düngen, gemahlenen Aetzkalk, Kalkhydrat zu Fabrikpreisen
Carl Schmidt,
Belgard, Friedrichstraße 89.
fr. Gutspächter von Waldhof.

Das Brot der Zukunft!
Ein neues, unerreicht kräftiges, nahrhaftes, leicht verdauliches, wohlschmeckendes Brot ist das
Schlüterbrot.
Herstellungsverfahren vielfach patentiert.
Täglich glänzende Anerkennungen.
Hausfrauen! Mütter!
Macht einen Versuch, gebt Euren Lieben nur Schlüterbrot, Ihr werdet es immer wieder holen.
Zu haben bei
H. Reinke,
Bäckermeister, Lindenstraße.

Delikateß-Pflaumen
(1/2 Frucht)
per 2-Pfund-Dose 60 Pfg,
empfiehlt **Emil Batt.**

Eine Fahrradlaterne
ist auf der Chaussee von Groß Tychow nach Zadtkow gefunden worden. Abzuholen Amt Vietzow gegen Erstattung der Kosten.
Vietzow, den 17. 2. 13.
Der Amtsvorsteher.

Infolge der **Nacheichung** habe ich auf dem Grundstück des Herrn Maschinenfabrikanten **Schütz** in
Bublitz
eine **Reparaturwerkstatt** für
Waagen
eingerichtet. Die Waagen werden in Bublitz fix und fertig geeicht und mit dem Jahresstempel 1913 versehen, sodaß diese Waagen **nicht** weiter revidiert werden. Es würde sich empfehlen, reparaturbedürftige Waagen schon jetzt einzuschicken.
Eduard Kranz,
Inh.: Ingenieur **Wilh. Kranz,**
Stargard in Pomm.

Ia. frische Kieler Sprotten
empfiehlt **Bernh. Maaß.**

Standesamtliche Nachrichten.

Geboren

a) Sohn: Reichsbankkassendiener Martin Genz, Arb. Alb. Krüger, Arb. Herm. Klabunde, Diener Paul Dobrunz, Hausbesitzer Reinhard Wendt.

b) Tochter: Bahnarb. Reinhard Manske, Arb. Ernst Rogge.

Gestorben.

Rentenempfänger Friedrich Belter. 59 J. — Ehefrau des Arb. Albert Baller, 49 J.

Aufgeboten.

Kaufmann Otto Born, Eichwalde, mit Wanda Holodynski hier.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.